

# Hausordnung Kassel spielt e.V.

*Beschluss der Jahreshauptversammlung am 15. Februar 2014*

## § 1 Nutzung der Vereinsräume

- (1) Die Nutzung der vom Verein organisierten Räumlichkeiten unterliegt bestimmten Beschränkungen, die der Vorstand durchsetzt. Bei Abwesenheit des Vorstands übt der Schlüsselträger das Hausrecht aus.
- (2) Die vorsätzliche Missachtung kann zum Ausschluss aus dem Verein (bei Mitgliedern) bzw. Hausverbot (bei Gästen) führen.
- (3) Ein sofortiges Hausverbot für einen Tag kann von einem Vorstandsmitglied oder dem Schlüsselträger ausgesprochen werden. Die Räume sind in diesem Fall unverzüglich zu verlassen. Das weitere Vorgehen wird vom Vorstand beschlossen.

## § 2 Nutzungsbedingungen

- (1) In den Vereinsräumen ist nicht gestattet:
  - Spielen um Geldeinsatz,
  - Rauchen,
  - Alkohol- oder Drogenkonsum,
  - das Mitbringen von Tieren,
  - ungebührliches bzw. auffälliges Verhalten (z.B. verbale oder körperliche Aggressivität).
- (2) Inventar und Räumlichkeiten sind sauber und pfleglich zu behandeln